

# Extra-Beilage

zum

Amtsblatt No. 31. der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Marienwerder, den 5. August 1885.

## Bekanntmachung.

Der Herr Reichskanzler hat bei den Regierungen der Bundesstaaten die Anstellung einer Untersuchung über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen in Anregung gebracht. Diese Untersuchung soll sich auf alle Gewerbszweige, einschließlich der Handelsgewerbe und des Handwerkes erstrecken, und es soll dadurch festgestellt werden:

1. In welchem Umfange thatsächlich die fragliche Beschäftigung vorkommt;

2. Ob und in wie weit eine Beschränkung derselben ohne Schädigung berechtigter Interessen möglich ist.

Es kommt zunächst darauf an, alle diejenigen Industrie- und Gewerbszweige in dem diesseitigen Regierungsbezirk zu ermitteln, in welchen überhaupt eine Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen vorkommt. Die Vollständigkeit dieser Ermittlung ist sowohl für die Sache, wie für die Gewerbetreibenden von wesentlicher Bedeutung, da für den Fall eines allgemeinen Verbotes der Beschäftigung gewerblicher Ar-

beiter an Sonn- und Festtagen Ausnahmen selbstverständlich für solche Gewerbszweige nicht in Frage kommen können, in welchen bisher eine derartige Beschäftigung thatsächlich nicht stattgefunden hat. In ihrem eigenen Interesse fordere ich daher alle Unternehmer solcher gewerblichen, sei es zur Groß- und Fabrik-Industrie, sei es zum Handelsgewerbe oder zum Handwerk gehörigen Betriebe, in welchen bisher eine Beschäftigung der Arbeiter an Sonn- und Festtagen stattgefunden hat, hiermit auf, dieses spätestens bis zum 20. dieses Monats zur Anmeldung zu bringen. Die Anmeldung ist unter Benutzung des unten als Anlage A. abgedruckten Formulars bei den betreffenden Herren Landrathen zu machen, welche mit der weiteren Zusammenstellung des Materials beauftragt sind.

Marienwerder, den 4. August 1885.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

Gedike.

I. R. 2722.

## Anlage A.

### Formular für die Anmeldung.

Kreis . . . . .  
Gemeinde- (Guts-) Bezirk . . . . .

Anmeldung gewerblicher Betriebe,  
in denen eine Beschäftigung der Arbeiter an den Sonn- und Festtagen stattfindet.

Namen des Unternehmers.	Gegenstand des Betriebes.	Art des Betriebes, Fabrikbetrieb oder Handwerkbetrieb.	Bemerkungen.

....., den . . . ten August 1885.  
(Unterschrift des Anmeldenden.)

